



## Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der co.don Aktiengesellschaft, Teltow gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der co.don AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wird und wurde. Die Nummer der jeweiligen Überschrift entspricht der Nummer der Bestimmung des Deutschen Corporate Governance Kodex, von der abgewichen wurde oder wird.

### 4.2.1. Geschäftsordnung des Vorstandes

Es gab im Jahr 2007 keine Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat am 29. Februar 2008 eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen.

### Zu 4.2.3 Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen von variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter

Die Bedingungen der Aktienoptionen, die die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung übertragen hat, sehen für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor, da die Aktienoptionen theoretisch in ihrer Wertentwicklung unbegrenzt sind.

### 5.1.2. Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt.

### 5.1.3. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Es gab im Jahr 2007 keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 29. Februar 2008 eine Geschäftsordnung gegeben.

### 5.3. Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

### 5.4.7. Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Vergütung.

### 6.6. Veröffentlichung des Aktienbesitzes

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird im Corporate Governance Bericht nicht angegeben.

Teltow, im April 2008

Dr. Gert Weidl  
Aufsichtsratsvorsitzender der co.don AG

Dipl.-Ing. Uwe Ahrens  
Vorstandsvorsitzender der co.don AG